

## Corona-Schutzkonzept Sportanlagen Oensingen (gültig ab 20. Dezember 2021)

Art des Anlasses	Innenräume (Turnhallen, Multifunktionshalle, Garderoben etc.)	Innenräume (Turnhallen, Multifunktionshalle, Garderoben, Duschen, Sanitäranlagen etc.)	Aussenanlagen (bis 300 Personen)	Aussenanlagen (ab 300 Personen)
<b>Covid19-Zertifikatspflicht</b>	2G (ab 16 Jahren)	2G+ (freiwillig)	nein (Sportler während der Ausübung der sportlichen Aktivität) nein (Zuschauer)	nein (Sportler während der Ausübung der sportlichen Aktivität) ja (3G, Zuschauer)
<b>Maskenpflicht</b>	ja	nein	nein (Sportler und Zuschauer)	nein (Sportler während der Ausübung der sportlichen Aktivität) ja (Zuschauer)
<b>Maximale Gästezahl</b>	keine Einschränkung	keine Einschränkung	300  Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu 2/3 genutzt werden.	Keine Beschränkung der maximalen Personenzahl.
<b>Erfassung der Kontaktdaten</b>	nein	nein	nein	nein
<b>Catering / Restaurationsbetrieb</b>	ja Es gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19. Die Gäste dürfen die Maske erst ablegen, wenn sie am Tisch sitzen.	ja Es gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19. Die Gäste dürfen die Maske erst ablegen, wenn sie am Tisch sitzen.	ja Es gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19.	ja Es gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19. Die Gäste dürfen die Maske erst ablegen, wenn sie am Tisch sitzen.
<b>Toiletten</b>	ja (Maskenpflicht)	ja		
<b>Garderoben</b>	ja (Maskenpflicht)	ja		
<b>Duschen</b>	nein	ja		

Abteilung Administration

<b>Schutzkonzept des Veranstalters</b>	Obligatorisch ab einer Gruppe von mehr als fünf Personen. Ist der Abteilung Bau vor dem ersten Training zuzustellen.	Obligatorisch ab einer Gruppe von mehr als fünf Personen. Ist der Abteilung Bau vor dem ersten Training zuzustellen.	Obligatorisch ab einer Gruppe von mehr als fünf Personen. Ist der Abteilung Bau vor dem ersten Training zuzustellen.	Obligatorisch ab einer Gruppe von mehr als fünf Personen. Ist der Abteilung Bau vor dem ersten Training zuzustellen.
<b>Contact Tracing</b>	<p>Veranstalter wird empfohlen, bei ihren Events NotifyMe einzusetzen. Jede Besucherin und jeder Besucher des Anlasses kann mit dem eigenen Handy und der Swiss Covid App mittels QR-Code ein Check-in machen. Die Daten werden lediglich lokal auf dem Handy gespeichert. Wird eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nachträglich positiv getestet, können die Personen, die mit ihm/ihr an der Veranstaltung Kontakt hatten, ganz einfach über die App informiert werden.</p> <p>Der QR-Code für eine Veranstaltung kann mit der NotifyMe-App generiert werden (<a href="#">Link</a>).</p>			

## 2G

Personen ab 16 Jahren erhalten ein 2G-Zertifikat, wenn sie geimpft oder genesen sind.

## 2G+

Die 2G-Regel kann auf 2G+ ausgeweitet werden. In diesem Fall müssen Personen ab 16 Jahren über ein 2G-Zertifikat plus über ein Testzertifikat verfügen. Kein Testzertifikat wird benötigt, wenn die vollständige Impfung, die Auffrischimpfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegen.

## 3G

Geimpft, genesen oder getestet.

### Prüfung der Zertifikatsgültigkeit

Verantwortlich für die Prüfung der Zertifikatsgültigkeit ist der Organisator / die Organisatorin, bzw. der oder die Leitende der sportlichen Aktivität. Wir empfehlen die Verwendung der Covid Check-App.

### Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäss auch für alle anderen Liegenschaften (Sitzungszimmer, Probelokale etc.) im Besitz der Einwohnergemeinde.

### Weitere Links

Swiss Olympic, Vorgaben für den Sport: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Covid-19-Verordnung besondere Lage: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de>

Auskünfte zu den geltenden Massnahmen: <https://corona.so.ch/bevoelkerung/> oder den FAQ <https://corona.so.ch/bevoelkerung/schuetzen/>

BAG; FAQ-Massnahmen: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/69737.pdf>

Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19: <https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Oensingen, 20. Dezember 2021

**EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN**  
Abteilung Administration

062 388 05 00

[bauverwaltung@oensingen.ch](mailto:bauverwaltung@oensingen.ch)

## Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich  
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen  
mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene  
und Getestete

2G Geimpfte und  
Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene  
oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei  
Konsumation



### Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn  
mindestens eine ungeimpfte und  
ungenesene Person dabei ist

30<sub>2G</sub> Drinnen maximal  
30 Personen (2G)

50 Draussen maximal  
50 Personen



### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich:  
Maskenpflicht, falls mehr  
als eine Person im Raum



### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Impfen  
lassen